

Tabelle zur Ermittlung der Unfallschwere

- GRÜN:**
 Eintragung in das Verbandsbuch
 Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
 Schulung der Mitarbeiter
 Ortskraft für Arbeitsschutz / Betriebsarzt optional
 Evtl. Maßnahmen ableiten
- GELB:**
 Eintragung in das Verbandsbuch (wenn keine AU)
 Bei AU > 3 Tage Unfallanzeige an Berufsgenossenschaft
 Kopie Unfallanzeige an Personalabteilung und Ortskraft
 Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
 Schulung der Mitarbeiter
 Gespräch mit Ortskraft für Arbeitsschutz / Betriebsarzt –
 Klärung ob Begehung vor Ort – Evtl. Maßnahmen ableiten
- ROT:**
 Unfallanzeige an Berufsgenossenschaft
 Kopie Unfallanzeige an Personalabteilung und Ortskraft
 Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
 Betriebseingliederungsmanagement (BEM) durchführen
 Schulung der Mitarbeiter
 Umgehende Information an Ortskraft für Arbeitsschutz /
 Betriebsarzt – Kurzfristiger Termin vor Ort
 Maßnahmen ableiten

	Verletzung leicht	Verletzung mittel	Verletzung schwer	Restschäden, Tod oder Katastrophe
Erste Hilfe / Schmerzvorfal				
Schnittwunden				
Quetschungen				
leichte Prellungen				
Schürfwunden				
Behandlung durch Sanitäter				
Unfälle mit ärztl. Behandlung				
ärztl. Behandlung				
Verschreibungspfl. Medikamente				
Nähen				
Knochenbrüche				
Ausfallzeit (AU) < 6 Wochen				
Krankenhausaufenthalte, längere Beeinträchtigungen				
vorübergehende Behinderung				
Operationen				
Verletzungen mit Krankenhausaufenthalt				
Ausfallzeit (AU) > 6 Wochen				
Irreperabile Schäden, bleibende Restschäden, Tod oder Katastrophe				
fehlende Gliedmaße				
bleibende Behinderung				
Erlinden				
Querschnittslähmung				
Schwerbehinderung				
Ausfallzeit (AU) > 18 Monate				

Bei welcher Tätigkeit ist der Unfall passiert? Auch Wegeunfälle sind versichert und müssen eingetragen/gemeldet werden.